

Anlage 1 zur Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Gemeinde Edewecht oder von ihr zu diesem Zwecke angemieteten Immobilien (Obdachlosensatzung)

Für die Nutzung von Obdachlosenunterkünften erhebt die Gemeinde Edewecht pauschale Nutzungsgebühren, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ermittelt werden. Hierbei werden folgende Pauschalgruppen gebildet.

- a) Einfamilienhäuser
- b) Wohnungen
- c) Gemeinschaftsunterkünfte

Höhe der pauschalen Nutzungsgebühren:

Gruppe	Nutzungsgebühr pro Person und Monat	davon anteilig Strom	davon anteilig Heizung
Einfamilienhäuser	419,41 €	25,46 €	60,95 €
Wohnungen	336,60 €	23,17 €	56,77 €
Gemeinschaftsunterkünfte	473,57 €	32,49 €	47,84 €